



# ÖSTERREICHISCHER HERZFONDS

## Richtlinien für Ansuchen um finanzielle Unterstützung durch den Kinderkrisenfonds

1. Der ÖSTERREICHISCHE HERZFONDS gewährt finanzielle Unterstützung für Maßnahmen, die zur Verbesserung der medizinischen und allgemeinen Betreuung von Kindern bis zum 16. Lebensjahr mit angeborenen Herzfehlern beitragen
2. Ansuchen um finanzielle Unterstützung können vom behandelnden Arzt/Ärztin und/oder den Eltern von herzkranken Kindern eingereicht werden.  
Das Ansuchen ist an das Büro des **ÖSTERREICHISCHEN HERZFONDS, Rotenlöwengasse 22/2, 1090 Wien, [office@herzfonds.at](mailto:office@herzfonds.at)** zu richten.  
Dem Ansuchen muss eine Kalkulation der Kosten, möglichst mit Voranschlag, beigelegt werden.
3. Die maximale Förderungssumme beträgt € 1.000,00.
4. Gefördert werden (sofern nicht von der Krankenkasse bezahlt):  
Physiotherapie, Psychotherapie, Heilbehelfe, Lernhilfen, Fahrkosten
5. Für jedes Kind ist nur eine einmalige Förderung möglich.
6. Die Therapien/Anschaffungen dürfen erst nach der schriftlichen Bewilligung durch den Österreichischen Herzfonds begonnen/getätigt werden.
7. Der/Die Antragstellerin übernimmt/übernehmen die Verpflichtung, die zugewiesenen Geldmittel nur für die genehmigten Behandlungen zu verwenden.
8. Die beglichene **Originalrechnung** ist an den Österreichischen Herzfonds zu senden. Die Refundierung der Kosten erfolgt nach Prüfung der Rechnung.
9. Die Rechnung kann vom Therapeuten/Geschäft mit einer Bestätigung des Förderungsnehmers direkt an den Österreichischen Herzfonds geschickt werden.
10. Der Österreichische Herzfonds behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung die Förderungsmittel zurückzufordern.
11. Der/die Antragsteller(in) verpflichtet sich, dem Österreichischen Herzfonds Fotomaterial zu internen Verwendungszwecken zur Verfügung zu stellen.